

**4. Änderungsantrag**

**zum**

**Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 158/2019**

Beschlussvorschlag:

1. Bis zum 31.12.2020 werden die Elternbeiträge gem. § 15 i. V. m. §14 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht erhöht.
2. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 ein Konzept zur schrittweisen Absenkung der Elternbeiträge auf die untere vom Gesetzgeber vorgesehene Grenze vor. Eine entsprechende Beschlussberatung des Konzeptes erfolgt in einer Stadtratssitzung im ersten Quartal 2021.“

Begründung:

Um unserem Ziel einer beitragsfreien Betreuung in den Kindertagesstätten näherzukommen, beantragen wir, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Konzept zur schrittweisen Absenkung der Elternbeiträge auf die untere vom Gesetzgeber vorgesehene Grenze zu erarbeiten.

Zittau, 16. Oktober 2019

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau

